

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuß



Entwurf des Haushaltsgesetzes 1994

Einzelplan 03 -

Innenministerium

hier:

Kapitel 03 010, Titelgruppe 60

Drucksache 11/5900

Bericht über die Ergebnisse der Beratungen des parlamentarischen Kontrollgremiums nach dem Verfassungsschutzgesetz Nordrhein-Westfalen

Beschlußempfehlung

Kapitel 03 010, Titelgruppe 60 wird unverändert angenommen.

Bericht

Das parlamentarische Kontrollgremium nach dem Verfassungsschutzgesetz Nordrhein-Westfalen hat in seiner Sitzung am 6. Oktober 1993 den Wirtschaftsplan 1994 des Verfassungsschutzes sowie die den Verfassungsschutz betreffenden Positionen des Einzelplans 03 - Kapitel 03 010, Titelgruppe 60 - gemäß § 10 a der Landeshaushaltsordnung beraten. Der Wirtschaftsplan und die genannte Titelgruppe wurden einstimmig gebilligt. Änderungsanträge wurden nicht gestellt.

Die von den Mitgliedern des parlamentarischen Kontrollgremiums gestellten ergänzenden Fragen wurden umfassend von den Vertretern der Landesregierung beantwortet.

Prof. Dr. Friedhelm Farthmann
Vorsitzender

Finanzministerium
des Landes Nordrhein-Westfalen

Vorlage an den
Haushalts- und
Finanzausschuß des Landtags
Anlage zu Vorlagen 11/2608
11/2609
und 11/2610 B/1

Änderungen im Entwurf des Haushaltsplans 1994
Einzelplan 03: Innenministerium

Anlage: Änderungen in den Haushaltsansätzen

Einzelplan 03: Innenministerium
Anlage: Änderungen in den Haushaltsansätzen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf DM	mehr (+) weniger (-) DM	Neuer Ansatz DM
03 110	<u>Polizeibehörden und -einrichtungen</u>			
422 10	<u>Bezüge der Beamten (und Richter)</u>	2.536.621.400	+ 1.500.000	2.538.121.400
	Abschluß Einzelplan 03:			
	Einnahmen:	443.866.200	-	443.866.200
	Ausgaben:	6.383.717.700	+ 1.500.000	6.385.217.700
	Verpflichtungsermächtigungen:	226.000.000	-	226.000.000